

**DEPARTEMENT  
VOLKSWIRTSCHAFT UND INNERES**

Vorsteher

**Dr. Urs Hofmann**

Regierungsrat

Frey-Herosé-Strasse 12, 5001 Aarau

Telefon 062 835 14 00

Fax 062 835 14 25

urs.hofmann@ag.ch

www.ag.ch/dvi

An die Adressaten und Adressatinnen  
der Anhörung gemäss beiliegendem  
Verzeichnis

13. November 2014

**Anhörung zur Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Binnenschifffahrt**

Sehr geehrte Damen und Herren

Vor rund dreissig Jahren hat sich der Kanton Aargau mit dem Erlass des Hallwilerseeschutzdekrets entschieden, die Landschaft des Hallwilersees in ihrer Eigenart und Schönheit zu erhalten. Rund 75 % der Uferlandschaft sind naturnah, was für einen See im Mittelland einen einmaligen Wert darstellt. Insbesondere die Schilf- und Seerosenbestände sind ungeschmälert erhalten geblieben. Mit verschiedenen Massnahmen wurden der Schiffsverkehr und der Wassersport reguliert. Das Fahren mit Wasserski ist auf dem Hallwilersee untersagt.

Noch bis Februar 2016 ist das Kitesurfen von Bundesrechts wegen verboten, ausser die Kantone lassen es auf ihren Gewässern zu. Aktuell ist das Kitesurfen vor allem auf grossen Schweizer Seen möglich, nicht aber auf dem Hallwilersee und weiteren Gewässern im Kanton Aargau. Ab Februar 2016 wird das Bundesverbot aufgehoben. Weil die Gewässerhoheit bei den Kantonen liegt, können diese Wassersportarten zum Schutz wichtiger Rechtsgüter sowie zur Wahrung des öffentlichen Interesses verbieten.

Aus Gründen des Natur- und Landschaftsschutzes sowie wegen des hohen Störungspotentials des Kitesurfens für die Brut- und überwinternden Wasservögel sieht der Regierungsrat keine Möglichkeit, das Kitesurfen auf dem Hallwilersee zuzulassen. Der Kanton Luzern untersagte im Jahr 2011 das Kitesurfen auf dem Sempachersee, da sich die Schirme regelmässig in den Schilfgürteln verfangen. Auch ist das Sicherheitsrisiko für die seeüberquerenden Schwimmerinnen und Schwimmer auf dem schmalen Hallwilersee erheblich und es fehlen sichere Einstiegsstellen. Für die anderen Aargauer Gewässer stellt sich die Situation ähnlich dar.

Der Regierungsrat unterbreitet Ihnen eine Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Binnenschifffahrt zur Anhörung. Auch der Regierungsrat des Kantons Luzern beabsichtigt, auf dem luzernischen Teil des Hallwilersees das Kitesurfen zu verbieten.

Ich lade Sie ein, zum vorliegenden Entwurf bis zum 9. Januar 2015 Stellung zu nehmen. Wegen der knappen bis zur Aufhebung des Bundesverbots verbleibenden Zeit kann die übliche Dreimonatsfrist für Anhörungen leider nicht eingehalten werden.

Ich bitte Sie, Ihre Stellungnahme dem Departement Volkswirtschaft und Inneres, Generalsekretariat, 5001 Aarau, zuzustellen. Die Anhörungsunterlagen sind unter [www.ag.ch/vernehmlassungen](http://www.ag.ch/vernehmlassungen) abrufbar. Für die Beantwortung von Fragen steht Ihnen Silvia Weber-Berther, stellvertretende Generalsek-

retärin des Departements Volkswirtschaft und Inneres (062 835 14 72, silvia.weber@ag.ch), gerne zur Verfügung.

Ich danke Ihnen für Ihre Mitwirkung.

Freundliche Grüsse

Dr. Urs Hofmann  
Regierungsrat

Beilagen

- Anhörungsbericht vom 12. November 2014
- Synopse Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Binnenschifffahrt vom 12. November 2014
- Verzeichnis der Anhörungsadressatinnen und -adressaten